

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 22.
Besprechungs- und Redaction:
Bismarckstr. 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zuverlässig an Wochentagen
bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

Je den Filialen für Zus. Annahme:
Ctto. Klemm, Unterstadtstr. 22.
Karl Schick, Katharinenstr. 18.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15.500.

Abonnementpreis viertelj. 4 1/2 Rthl.,
incl. Frachtlohn 5 Rthl.,
nach die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Rthl.,
mit Postbefreiung 45 Rthl.
Inserate 1/2 Spalte 20 Pf.
Höherer Schriftsatz laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarische
Satz nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Rubrications-
tarif die Spalte 40 Pf.
Zuverlässig sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

№ 256.

Freitag den 13. September 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 30. d. Mts. auf dem Rathhausplatze zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:

- 53. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Ochaß betreffend; vom 29. Juli 1878.
- 54. Verordnung, die Jagdbarkeit der Biemer (Ziemer) betreffend; vom 27. Juli 1878.
- 55. Verordnung, die Expropriation von Grundeigentum für den Umbau des Bahnhofes zu Riesa und die Verlegung der dasigen Eisenbahn betreffend; vom 29. Juli 1878.
- 56. Verordnung, die Fabriken-Inspection betreffend; vom 1. August 1878.
- 57. Bekanntmachung, die Concessionirung der Kaden-Weipziger Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Kaden zur Uebernahme von Mobiliar-Feuerversicherungen betreffend; vom 3. August 1878.
- 58. Decret, die Befähigung der Statuten für die Volksschullehrer-Begräbnis- und Wittwen-Casse in den Ephorien Freiberg und Frauenstein und mehreren Parochien in den Ephorien Chemnitz und Marienberg betreffend; vom 3. August 1878.
- 59. Bekanntmachung, die Uebernahme der Muldenthal-Eisenbahn durch den Staat betreffend; vom 7. August 1878.
- 60. Bekanntmachung, den Ankauf der sächsisch-böhmischen Verbindungsbahn Annaberg-Weipziger durch den Staat betreffend; vom 12. August 1878.
- 61. Gesetz, die Aufnahme einer 3proc. Rentenleihe betreffend; vom 15. August 1878.
- 62. Gesetz, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1878 und 1879 vom 5. Juli 1878 betreffend; vom 17. August 1878.
- 63. Bekanntmachung, die Abtretung von Grundeigentum zur Erbauung einer Seebahn des Steinlobenwerthes „Bereinsglück“ betreffend; vom 19. August 1878.
- 64. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Eisenbahn von Galschwitz nach Blagowitz-Himnau betreffend; vom 19. August 1878.
- 65. Verordnung, die Gebühren für Erhebung der Einkommensteuer und für Beforgung der übrigen den Gemeindebehörden bei der Einkommensteuer obliegenden Geschäfte im Jahre 1878 betreffend; vom 21. August 1878.
- 66. Gesetz, einen Nachtrag zu den durch die Gesetze vom 26. November 1861 und vom 1. Juni 1872 in Bezug auf die Landesbankentrentenbank getroffenen Bestimmungen betreffend; vom 23. August 1878.
- 67. Verordnung, die ausländischen Knochelergebälde betreffend; vom 24. August 1878.

Leipzig, den 12. September 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Der offizielle Anfang der diesjährigen Michaelismesse fällt — worauf wir entgegen den falschen Angaben verschiedener Kalender ganz besonders aufmerksam machen — auf den 29. September und es endigt dieselbe mit dem 19. October.

Während dieser 3 Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feil bieten. Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Kaufpaten bestimmten Woche, vom 23. September an, betrieben werden.

Das Kaufpaten der Waaren ist den Inhabern der Verkaufsalen in den Dörfern ebenso wie den in Eulen und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Michaelismesse gestattet. Zum Einpacken ist das Offenhalten der Waaren in den Häusern auch in der Woche nach der Michaelismesse gestattet. Jede frühere Öffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufsalens wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 R. geahndet werden.

Personen, welche mit dem in §. 55 der deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationschein nicht versehen sind, dürfen bei Vermehrung einer Geldstrafe bis 150 A oder entsprechender Haftstrafe den Hausverkauf während der Messe nur nach eingeholter Erlaubnis des Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Messwochen betreiben.

Kundwärtigen Expediteuren ist von der hauptpolizeilichen Wägung des Waarenverkehrs an bis mit Ende der Woche nach der Michaelismesse das Expeditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, am 30. Juli 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wesserschmidt.

Die Judenfrage in Rumänien.

XX Bukarest, 7. September. Die Deputation der jüdischen israelitischen Gemeinde ist vorgestern Nachmittag vom Minister Rosetti empfangen worden. Nachdem dieselbe den Zweck ihres Erscheinens vorgetragen hatte, welcher darin gipfelt, daß die jüdische Juden-schaft anlässlich wiederholter und selbst bis gestern noch immer nicht eingestellter Brand- und Hebstückel, die in einigen nationalliberalen Blättern gegen die Israeliten erschienen sind, die Befürchtung hege, daß die hierdurch irreführend, leicht erregbaren unteren Volksklassen zu thätlichen Ausschreitungen wider die Juden sich hinreißen lassen — gab der genannte Minister die folgende Antwort: „Jene fraglichen Zeitungsartikel seien nur das Product eines Einzigen oder einiger Personen, welches keiner weiteren Beachtung werth sei, übrigens auch durchaus keine Gefahr involvire; verbieten könne die Regierung dieser Artikel nicht, nachdem hier zu Lande bekanntlich die vollste Pressfreiheit herrsche; doch brauchen die Israeliten solcher Artikel halber durchaus nicht in Angst zu gerathen: er — der Minister — garantire den Juden die vollste Sicherheit der Person und des Eigentums, und die Israeliten möchten überzeugt sein, daß er — dieselben schützen werde wie seine Brüder. . . .“ Hierauf ging das Gespräch auf die „Judenfrage“ im Allgemeinen über. Rosetti versicherte, daß er schon seit Decennien aus allen Kräfte darnach strebe, diese Frage einer nach allen Seiten hin befriedigenden Lösung zuzuführen, daß seine seine diesfälligen Bemühungen bisher noch immer an den Vorurtheilen scheitert, die gegen diese Religionsgenossen nicht des Glaubens wegen, sondern rein nur aus socialen Gründen im Volke wurzeln. . . . Minister E. A. Rosetti gab der Deputation weiter die Versicherung, daß er schon jetzt der in wenigen Tagen zusammenzutretenden Kammer einen bereits vorbereiteten Jeschwur unterbreiten werde, wonach allen Juden, auch den „fremden“, die „Civilrechte“ eingeräumt werden sollen; was die „politischen“ Rechte anbelange, so könnte diesfalls nur durch eine Constitante eine Entscheidung erfolgen, allein eine solche außerordentliche Nationalversammlung könne, bevor das Land von allen fremden Occupationstruppen nicht gänzlich geräumt sei, unumg-

lich einberufen werden, die Israeliten würden demnach in dieser Richtung wohl noch sieben bis acht Monate Geduld haben müssen. — Unter der wiederholten Versicherung, daß er alle Maßregeln ergreifen werde, um auch die geringste Ausschreitung des Böbels wider die Israeliten in der Hauptstadt, sowohl, wie auch im ganzen Lande hintanzuhalten, entließ der Minister die Deputation.

Inzwischen fährt der nationalliberale „Telegraph“ auch heute fort, gegen die Juden Word und Feter zu schreiben; er thut dies heute in der nicht mehr ungewöhnlichen Form von Briefen, die er sich aus mehreren Dörfern schreiben und in welchen er sich von biederem Landeuten Dank und tausend Dank sagen läßt für den hohen Rath und den hehren Patriotismus, mit welchem er die Rumänen gegen die Juden verteidigt. Unter diesen heutigen Briefen befindet sich auch einer von den jarten Händen einer „nicht genannt sein wollenen“ Dame aus der Provinz, die den Verfasser der Artikel gegen die Juden beglückwünscht und demselben die treffliche Versicherung giebt, daß, wenn er „das Glück haben sollte“, von den Juden auch selbst todgeschlagen zu werden — was diese Juden zu thun sehr leicht im Stande sind — alle rumänischen Frauen ihn in ihren Thränen baden, ihn in Blumenkränze einwickeln und so geschmückt ins Gras legen werden. Diese Sprache hat schwer den Anschein des Rächerlichen, ist jedoch in die Massen der Biertrinkenden und in die Menge des Janagels hinausgeschleudert, so sehr nach dem Geschmack dieser Massen zubereitet, daß Herr Rosetti sehr gut daran thun würde — auch schon im Interesse seines eigenen Vaterlandes — die Blätter seiner nationalliberalen Partei, wenn er als Minister die Pressfreiheit (?) nicht beschränken kann, so doch als oberster Chef dieser Partei auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die dieser Stein, den man jetzt offenbar ins Rollen bringen will, über das Vaterland bringen kann.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 12. September.

Das Befinden des Kaisers ist unausgesetzt gut. Se. Majestät hat bereits das 17. Bad genommen und wird mit dem 19. Bade voraussichtlich die Badecur beschließen. General Grant ist in Gastein eingetroffen und hat bald nach seiner Ankunft dem Fürsten Bismarck einen Besuch ab-

gestattet. Der Kanzler ist ein großer Verehrer des Ex-Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Preußen hat drei Bischöfe, denen es in den Zeiten des sogenannten Culturkampfes gelungen ist, sich vor Conflicten mit den Landesherren zu schützen. Das ist Bischof v. d. Marwig von Culm, Bischof Sommerwed genant Jacobi von Hildesheim und Bischof Klement von Ermeland. Im gegenwärtigen Zeitpunkte liegt offenbar kaum etwas näher, als daß die Curie sich bei diesen Herren Rath über den preussischen Kirchenzwist erhole. Das soll denn auch geschehen — wie der „R. Z.“ aus Rom telegraphirt wird — und zwar so, daß die betreffenden Bischöfe sich unter dem Vorwande des vorchristlichen Besuchs ad limina nach Rom begeben. — Der Vatican ist entschlossen, den ganzen Einfluß des belgischen Episcopats und der belgischen Katholiken bei der dortigen Regierung anzufassen, damit dieselbe den deutschen Socialdemokraten nicht gestatte, ihr Generalquartier und ihre Operationsbasis dort aufzuschlagen. Wie viele und welcherlei Gründe die Curie zu solchem Vorgehen hat, ist — wie derselbe Correspondent meldet — nicht zu erörtern; genug, daß der h. Vater seine Pflicht nicht verfehlen kann, die Katholiken Belgiens vor der gefährlichen Berührung nach Kräften zu schützen.

Fürst Bismarck hat von Riffingen den 7. August an das Kellesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft, welche ihm eine Adresse gelegentlich des Abschlusses des Berliner Friedens überreicht hatte, folgende Antwort gegeben, die in der ersten Plenar-sitzung, welche das Kellesten-Collegium am 9. September nach einer durch die Erholungsreisen der meisten Mitglieder veranlaßten vierwöchentlichen Ferienzeit hielt, vom Vorsitzenden Geh. Rath Conrad mitgetheilt worden:

Den Herren Kellesten der Berliner Kaufmannschaft sage ich meinen verbindlichsten Dank für die mir überlieferte Adresse. Es hat mir vor besondern Freude gereicht, daß mir gerade aus der Hauptstadt, der ich angethe, durch die Ehre des Bürgerrechts, durch sechsjährigen ununterbrochenen Wohnsitz und durch Aufenthalt während der Hälfte meiner ganzen Lebenszeit, daß mir aus Berlin, dem Sitz der Congressverhandlungen, eine so ehrenvolle Anerkennung geworden ist. Ich theile die Wünsche und Hoffnungen, denen Sie in dem künftigen so glänzend ausgefallenen Astenstücke Ausdruck geben. Ich habe das Vertrauen, daß der Abschluß des geführten, die

Bekanntmachung.
Nachdem von dem Königl. Ministerium des Innern der Plan für Berichtigung der Karte von der Berlin-Anhalter Verbindungsbahn aufwärts bis an den Schönfeld-Güterbahnhof Communitationsweg mittelst Berichtigung vom 13/18. April d. J. festgestellt worden war, ist das Verzeichniß der Beitragsverhältnisse, sowie der Entwurf der Genossenschaftsordnung aufgestellt worden und liegen dieselben an Commissionstelle, in der Kanzlei der Königl. Kreisbauhauptmannschaft Leipzig, Hofplatz Nr. 11, von heute ab in den Besprechungsstunden von 9—12 Uhr an den Wochentagen zu Jedermanns Einsicht aus.
In Gemäßheit des Gesetzes von Abänderung und Erläuterung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Berichtigung von Wasserläufen u. s. w. vom 9. Februar 1864 werden die verpflichteten Grundstücksbesitzer der von der Berichtigung betroffenen Fluren Leipzig (Fischer Markt) und Schönfeld hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre etwaigen Widerprüche und Einwendungen gegen den Inhalt des Verzeichnisses der Beitragsverhältnisse und gegen den Entwurf der Genossenschaftsordnung bei Verluft derselben bis längstens

den 5. October d. J., Mittags 12 Uhr

bei dem unterzeichneten Commissar, welcher während der obgedachten Stunden in der Regel an der Commissionstelle anzutreffen sein wird, anzubringen.
Sinnen derselben Frist sind etwaige Entschädigungsansprüche der in §. 15 Abs. 3. 26 des Gesetzes vom 15. August 1865 gedachten Art bei dem Commissar anzumelden, widrigenfalls sie im Verwaltungswege nicht weiter beachtet werden können.
Leipzig, am 4. September 1878. Der Königl. Commissar zur Berichtigung der Karte.
Regierungsrath Dr. Fischer.

Bekanntmachung.

Hierdurch verfügen wir, daß jeder Grundstücksbesitzer, welcher wegen Ausführung eines Baues oder aus andern Gründen die Treppentritten vor seinem Grundstück zeitweilig hat wegnehmen lassen, verpflichtet ist, vor Wiederverlegung der Treppen unserem Ingenieurbureau schriftliche Anzeige hieron zu erstatten und den ihm hierauf von demselben zugehenden Weisungen nachzugeben.
Leipzig, am 22. August 1878. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Mangemann.

Bekanntmachung.

Der Fonds für das Leibniz-Denkmal ist von 39,548 A 85 S am Schlusse des Jahres 1874 auf 40,930 A 56 S am Schlusse des Jahres 1877 angewachsen.
Leipzig, den 10. September 1878. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Die Studien im Winterhalbjahre 1878/79 beginnen Dienstag den 1. October e., die Tagescurse früh 8 Uhr, die Abendcurse um 6 Uhr.

Der Lehrplan umfaßt alle Unterrichtsgebiete des Kunstgewerbes.

Nachdem das hohe Ministerium des Innern in Würdigung des aus den örtlichen Verhältnissen sich ergebenden Lehrbedürfnisses die Herstellung größerer Studienräume genehmigt hat, ist neben dem theoretischen Unterricht durch Einrichtung von Werkstätten für die verschiedenen Kunst- und Kunstgewerbegebiete zugleich die praktische Ausbildung ermöglicht. In Folge dessen kann nunmehr den Studierenden am Theilnahme am Unterricht in den graphischen Künsten (im Kupfer- und Stahlstich, im Grabiren, in Kupfer-, Lithographiren und Holzschnitt), im Modelliren für die verschiedenen Zweige der Kunstgewerlichen Plastik (in Ebon, Wachs, Holz und Marmor), sowie am monumentalen Zeichnen und Decorationsmalen, sowie im Malen auf Porzellan und Glas genügt werden.

Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens den 21. dieses Monats in der Expedition der Königl. Kunstakademie und Kunstgewerbeschule, westlicher Flügel der Pleißenburg, 2. Etage, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zu bewirken.

Leipzig, am 6. September 1878.

Der Director

der Königl. Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule.
Prof. A. Rieper.

Bekanntmachung.
Berührung des drohenden Krieges unsern Frieden sicherstellen und daß die Rückwirkungen unerlebter Einzelheiten nicht mehr die Macht haben, ihn zu stören. Ich werde nicht ablassen, dem Willen Sr. Majestät entsprechend, an der Befestigung dieses Friedens zu arbeiten, so lange mir Gott dazu Kraft verleiht, und ich finde eine wesentliche Stärkung dieser Kraft in der Anerkennung derjenigen meiner Mitbürger, welche mir, wie Sie, meine geehrten Herren, durch alle Kämpfe einer langjährigen Amtstätigkeit hindurch eine wohlwollende Meinung bewahrt haben.
v. Bismarck.

Ueber die Manöver in Bayern wird aus München, 10. September, berichtet:
Die Schlussmanöver des ersten Armeecorps, welchen der Kronprinz des deutschen Reiches am 8. und 7. d. beigewohnt hatte, sind wie uns mitgeteilt wird, zur vollen Zufriedenheit Sr. K. l. Hoheit ausgefallen. Es hat sich der hohe Inspectirnde über diese Manöver sowohl im Einzelnen als im Ganzen, sowie über die Haltung der Truppen, deren Ausrüstung u. dergleichen sehr befriedigt und in einer für die Truppen und deren Führer sehr schmeichelhaften Weise geäußert. So anstrengend der Dienst auch bei den diesmahligen Manövern war, so ist der Gesundheitszustand der Mannschaften im Allgemeinen ein sehr befriedigender geblieben und nur die Zahl der Kranken eine verhältnismäßig geringe. Alles Lob verdient auch, wie uns versichert wird, die diesmahlige Naturalüberprüfung der Truppen. Nachdem die Regimenter von diesen Herbstmanövern in ihre Garnisonen wieder eingerückt sind — die hiesigen Trains gestern wieder hier ein — haben dieselben die Dispositionurlauber und die in die Reserve übertretenden Mannschaften sofort zu entlassen.

Das Rundschreiben der deutschen Reichsregierung, in welchem dieselbe die Grokmächte aufgefordert haben soll, gemeinsam und zwar in identischer Weise bei der Pforte zu remonstriren wegen der Säumnis in der Ausführung des Berliner Vertrages, war angeblich vom 2. September datirt. Die Aufforderung unserer Regierung hat — so melden jetzt die Oeffentlichen — bei allen Cabineten die zuvorkommenste Aufnahme gefunden. Namentlich haben sich die Regierungen Rußlands, Oesterreich-Ungarns und Frankreichs bereit, ihre Bereitwilligkeit zur Unterstützung des diesfalls beabsichtigten Schrittes zu erklären. Das erwähnte Rundschreiben soll übrigens nicht in einem die Pforte verletzenden Tone abgefaßt sein, sondern durchaus höflich lauter.